

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule der Bayerischen Wirtschaft
für angewandte Wissenschaften (HDBW)
„Betriebswirtschaft (Dual)“ (B.A.),
„Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.),
„Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung (Vollzeit und berufsbegleitende Studiengänge) am:

3. Dezember 2012, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2019

Vertragsschluss am: 16. November 2015

Eingang der Unterlagen der Hochschule: 27. April 2015 (Zeitmodell zu dualen Studiengängen), 21. Dezember 2015 (Einreichung der bei der u.g. Begehung vereinbarten Dokumente)

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. November 2015

Fachausschüsse: Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr.-Ing. Thomas Albert Fechter**, Hochschule RheinMain, Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Studiengangleiter Kooperatives Ingenieurstudium Systems Engineering (KIS)
- **Fred Härtelt**, Bosch Engineering GmbH, Powertrain, Engineering Customer Testmanagement (BEG-PT/ENC4), Heilbronn
- **Prof. Dr.-Ing. Margot Papenheim-Ernst**, Hochschule Heilbronn, Fakultät für Technische Prozesse (TP), Produktion und Prozessmanagement, Lehrbeauftragte an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Heilbronn)

- **Prof. Dr. Ulrich Schneider**, Hochschule Hannover, Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik, Abteilung BWL, Studiengangsverantwortlicher für den dualen, berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungswesen (BBI)
- **Philipp C. Schulz**, Student im Wirtschaftsingenieurwesen an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Unterlagen der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Praxispartnern, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Informationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der Akkreditierung der Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengänge	5
4	Darstellung des Verfahrensablaufs für die Nachbegutachtung im Rahmen einer wesentlichen Änderung der Vollzeit-Studiengänge.....	6
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele.....	8
1.1	Ziele der Hochschule	8
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
1.3	Fazit.....	9
2	Konzept.....	10
2.1	Zugangsvoraussetzungen und Auswahl der Studierende	10
2.2	Modularisierung.....	11
2.3	Studienaufbau und Studienorganisation.....	13
2.4	Lernkontext	15
2.5	Organisation der Praxisphasen, inhaltliche Verzahnung von Studieninhalten und Praxisphasen	15
2.6	Prüfungsorganisation	16
2.7	Zusammenfassende Bewertung zur Studierbarkeit	17
3	Implementierung	17
3.1	Ressourcen	17
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation.....	20
3.3	Kooperationen (v.a. mit Praxispartnern).....	21
3.4	Studierendenmobilität.....	23
3.5	Transparenz und Dokumentation	24
3.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
4	Qualitätsmanagement.....	28
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	30
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	31
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	32
1	Akkreditierungsbeschluss	32
2	Auflagenerfüllung	34

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Fokus auf Wirtschaft und Technik.

Ihr Träger ist die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (HDBW) gemeinnützige GmbH. Die HDBW gGmbH ist eine gemeinsame Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH, der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige GmbH und der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH. Damit ist die HDBW gGmbH Teil der Unternehmensgruppe des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) e. V.

Die Zentralen Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat.

Die HDBW arbeitet nach eigener Darstellung in enger Kooperation mit bayerischen und internationalen Unternehmen und versteht sich als Partner der bayerischen Wirtschaft.

Die Hochschule bietet am Hauptstandort München und an den regionalen Hochschulstandorten Traunstein und Bamberg Bachelorstudiengänge für Vollzeit- und berufsbegleitend Studierende in „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Maschinenbau“ (M.Eng.) an, die am aktuellen Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet sind.

2 Informationen zu den Studiengängen

Die dualen Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Maschinenbau“ (M.Eng.) wurden auf der Grundlage der bereits akkreditierten Vollzeitstudiengänge entwickelt. Das Studium dauert sieben Semester und umfasst 210 ECTS-Punkte.

Im Vergleich zu den Vorlesungszeiten der Vollzeitstudiengänge sind im dualen Zeitmodell der Studiengänge die geraden Semester verkürzt auf 12 Wochen, der Vorlesungsstart wird verschoben. Entsprechend ist die Anzahl der ECTS-Punkte von 30 auf 20 reduziert. Damit fällt der Workload pro Woche für den Studierenden etwas geringer als im Vollzeitstudium aus. Es ergibt sich ein Modell mit 16/12-Wochen Rhythmus in den Theoriephasen über sieben Semester. Die Semester 1, 3, 5 und 7 entsprechen von der zeitlichen Länge und dem Workload des Semesters den klassischen Vollzeitmodellen.

Die Praxiszeiten nach den geraden, verkürzten Semestern 2, 4 und 6 werden durch Praktikumsarbeiten (z.B. die Anfertigung von Projektarbeiten, welche durch die Hochschule betreut und bewertet werden) dokumentiert. Für diese Praxiszeiten werden jeweils 10 ECTS-Punkte vergeben.

Der Prüfungszeitraum findet im Wintersemester von der 16. bis 18. bzw. im Sommersemester von der 16. bis 17. Semesterwoche, frühestens in der letzten Vorlesungswoche statt (1. Prüfungstermin).

Die vorlesungsfreie Zeit werden die Studierenden als zusätzliche Praxisphasen in der in Unternehmen verbringen und dort das zuvor erlernte Wissen anwenden. In diesem Zeitmodell sind die Erholungsphasen explizit Teil der Praxisphasen in den Unternehmen, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Über ihre Unternehmenstätigkeit erwerben die Studierenden hier einen arbeitsvertraglich fixierten Urlaubsanspruch. Für die Ausgestaltung des Arbeitsvertrags empfiehlt die HDBW einen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen.

Primäre Zielgruppe für ein duales Studium sind Abiturientinnen und Abiturienten bzw. Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulreife. Bereits vor der Zulassung zu einem der dualen Studiengänge erfolgt die Einstellung der künftigen Studierenden bei einem der Unternehmen aus dem dualen Unternehmenspool der HDBW, bei dem sie sich direkt bewerben. Die Anmeldung zum dualen Studium erfolgt zunächst über das Unternehmen.

Die Studiengänge sind, wie alle Studiengänge der HDBW gebührenpflichtig.

3 Ergebnisse aus der Akkreditierung der Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengänge

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A., Vollzeit und berufsbegleitend), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng., Vollzeit und berufsbegleitend) und „Maschinenbau“ (B.Eng., Vollzeit und berufsbegleitend) der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW) wurden am 3. Dezember 2013 von ACQUIN akkreditiert¹.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wurden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erarbeitet werden.
- Die Sprachmodule sollten sich bei den Qualifikationszielen nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen richten.

¹ Zum Zeitpunkt der Akkreditierung der Studiengänge (3. Dezember 2013) befand sich die Hochschule noch in Gründung und verfügte noch nicht über die staatliche Anerkennung, weshalb zunächst die Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge festgestellt wurde. Mit Bescheid vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juni 2014 wurde die Hochschule als nichtstaatliche Fachhochschule ab 1. Oktober 2014 probeweise befristet auf fünf Jahre anerkannt. Zusammen mit der Feststellung der Erfüllung der Auflagen konnte auch die Akkreditierung der Studiengänge ausgesprochen werden.

4 Darstellung des Verfahrensablaufs für die Nachbegutachtung im Rahmen einer wesentlichen Änderung der Vollzeit-Studiengänge

Im Frühjahr 2015 zeigte die Hochschule eine wesentliche Änderung der 2013 akkreditierten Vollzeitstudiengänge an. Auf der Grundlage dieser Studiengänge plante die Hochschule die Einrichtung dualer Studiengänge.

Das später mit Datum vom 27.04.2015 vorgelegte „Zeitmodell zu dualen Studiengängen“ der HDBW galt zunächst als Grundlage für die Prüfung des Konzeptes durch die beteiligten Fachausschüsse.

Folgende Studienstruktur wurde im Rahmen dieser wesentlichen Änderung angezeigt:

- Die akkreditierten Studiengänge „Betriebswirtschaft (B.A., Vollzeit und berufsbegleitend), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng., Vollzeit und berufsbegleitend), Maschinenbau (B.Eng., Vollzeit und berufsbegleitend) bleiben bestehen.
- Die HDBW strebt an, ein duales Zeitmodell zu entwickeln, das es den Studierenden ermöglicht, über das gesamte Studium mehrere, längere Praxisphasen im Unternehmen wahrzunehmen. Basis für die Entwicklung des neuen Zeitmodells sind die bereits akkreditierten Vollzeitstudiengänge der HDBW.
- Die Inhalte der Curricula im Vergleich zu den bereits akkreditierten Vollzeitstudiengängen bleiben gleich, erstrecken sich über den Studienzeitraum von sieben Semestern, werden aber anders aufgeteilt. Ziel sind gleichmäßigere Zwischenphasen, die als Praxisphasen angelegt sind. Dieses Modell soll es den Studierenden ermöglichen, neben dem Theoriestudium an der Hochschule, regelmäßige Praxisphasen von 12 Wochen in einem Unternehmen zu absolvieren und in dieser Zeit das gelernte theoretische Wissen anzuwenden.

Das Konzept der dualen Studiengänge wurde zunächst durch die beteiligten Fachausschüsse geprüft. Mit Beschlüssen vom 29. Juni und 30. September 2015 stellte die Akkreditierungskommission auf der Grundlage der durch die Fachausschüsse zunächst geäußerten Bedenken fest, dass eine (erneute) Vor-Ort-Begehung unter Einbeziehung der Praxispartner notwendig sei. Dabei wies die Akkreditierungskommission darauf hin, dass Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens (unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Akkreditierung der Vollzeitstudiengänge) insbesondere die Prüfung folgender Aspekte sei:

- Studierbarkeit
- Auswahl der Studierenden
- Studien- und Prüfungsorganisation

- Organisation der Praxisphasen
- Inhaltliche Verzahnung von Studieninhalten und Praxisphasen
- Eignung der Praxispartner
- Studierendenmobilität

Mit Datum vom 16. November 2015 wurde ein (Nach-)Begutachtungsverfahren eröffnet.

Die Vor-Ort-Begehung fand am 26./27. November 2015 statt. In Abstimmung mit der Gutachtergruppe vor Ort reichte die HDBW mit Datum vom 21. Dezember 2015 alle für die abschließende Bewertung notwendigen Dokumente ein. Diese wurden an die Gutachtergruppe für die Erarbeitung des vorliegenden Gutachtens weitergeleitet.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW) setzt sich das Ziel, berufsbegleitend und in Vollzeit Studierenden für die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der Unternehmen der bayerischen Wirtschaft zu qualifizieren. Dabei wird der regionalen Struktur der bayerischen Wirtschaft, aber auch den internationalen Verflechtungen der Betriebs- und Geschäftstätigkeiten Rechnung getragen.

Die bereits akkreditierten Studiengänge, die seit dem WS 2014/15 angeboten werden, sind insbesondere für Studierende gedacht, die nicht über Abitur oder Fachabitur verfügen. Die inhaltliche Ausrichtung richtet sich dabei schon eng an den Unternehmenserfordernissen aus.

Für die dualen Studiengänge sollen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife gewonnen werden. Für die Zulassung zu einem dualen Studium an der HDBW ist die oder der Studierende bei einem der Unternehmen aus dem dualen Unternehmenspool der HDBW als dualer Studierender eingestellt. Sie oder er bewirbt sich dazu direkt beim Unternehmen und wird im Falle der Einstellung dann vom Unternehmen zum dualen Studium an der HDBW angemeldet. Die HDBW legt im Vorfeld die Zugangsbedingungen (d.h. Abitur oder FH-Reife) fest und fixiert diese in der Studien- und Prüfungsordnung. Die HDBW kann im Falle von nicht erfüllten Zugangsbedingungen einer Zulassung zum Studium widersprechen.

Die HDBW folgt mit diesem neuen Studienmodell den Wünschen der bayerischen Wirtschaft, die sich dadurch eine frühe Bindung der Studierenden an die Unternehmen erhofft. Dies wurde durch das Gespräch mit Vertretern der bayerischen Unternehmen bestätigt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge orientieren sich stark am Bedarf der Wirtschaft. Der theoretische Teil ist mit den bereits akkreditierten Studiengängen identisch. Damit stellt die Hochschule die Qualifikationsanforderungen an das Studium sicher. Die vorlesungsfreie Zeit wird für Praxisphasen in den Unternehmen genutzt, wobei in diese auch die Erholungsphasen für die Studierenden fallen. Im Sinne des Studiums sind die jeweils achtwöchigen Praxisphasen nach den Sommersemestern als Pflichtpraktika anzusehen. Die Aufteilung des Praxissemesters aus dem Vollzeitstudienmodell in drei Teilpraktika erklärt sich strukturell aus den Eigenheiten des dualen Studiums (fortlaufende Verknüpfung von Studium und Praxisphasen) sowie aus didaktischen Gründen. Aus einer didaktischen Perspektive ermöglicht dieser Ansatz, eine regelmäßige und fortlaufende Verknüpfung aus Studieninhalten und deren unternehmenspraktischer Umsetzung.

Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, die im Studium erworbenen (fachlichen und überfachlichen Kompetenzen) regelmäßig in der Unternehmenspraxis anzuwenden und so vertiefte Handlungskompetenzen zu erwerben. Dieser Lerneffekt wird durch die im Rahmen jeder Pflichtpraxisphase zu erstellenden Praktikumsarbeiten noch verstärkt.

Die Pflichtpraktika werden auf Basis von jeweils anzufertigenden Praktikumsarbeiten (z.B. Projektarbeiten) in die Bewertung mit jeweils 10 ECTS-Punkten aufgenommen. Die Inhalte der Praktikumsarbeit werden in Abstimmung mit einer internen Professorin bzw. einem internen Professor der HDBW, die oder der als Betreuerin oder Betreuer fungiert, festgelegt. Die Praktikumsarbeiten sind den Beschreibungen entsprechend keine bloßen Praktikumsberichte im Sinne einer Tätigkeitsbeschreibung. Sie haben vielmehr einen Projektcharakter, dessen inhaltliche Ausrichtung im Vorfeld zwischen Unternehmen, Studierendem und einer betreuenden Professorin bzw. einem betreuenden Professor der HDBW definiert wird. Um die Schnittstelle zum Unternehmen zu gewährleisten, erhalten die Unternehmen im Vorfeld ein Anforderungsblatt über Ziele, Inhalte und Struktur der durch den Studierenden anzufertigenden Praktikumsarbeit. Eine akademische Bewertung von Praktikums- und Bachelorarbeiten erfolgt ausschließlich durch Lehrende der HDBW.

Mit diesem Vorgehen werden die Studierenden an die jeweiligen Unternehmen gebunden und leisten damit ihren Beitrag im Rahmen der praxisorientierten Qualifizierung.

Wie im Gutachten zu den bereits akkreditierten Studiengängen aufgeführt ist, ergibt sich die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bereits in der Zielsetzung der Studiengänge aus der Gründungsidee des Trägers selbst, dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw). In der Selbstdokumentation hieß es hierzu: „Zweck des bbw ist die Förderung der staatsbürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Bildung junger und erwachsener Bürger im Sinne einer freiheitlichen, sozial verpflichteten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.“ Die HDBW schrieb dazu in ihrer Zielsetzung: „Unser Anspruch ist es, die Studierenden zu Persönlichkeiten zu entwickeln, die unternehmerisch denken und ihre Entscheidungen im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung treffen. Wir fördern Selbständigkeit, Teamfähigkeit, persönliches Engagement und Führungsfähigkeiten.“ Entsprechende Aspekte sind auch Gegenstand des Leitbildes der Hochschule und der Zielsetzung der Studiengänge. Die Studierenden werden in die Entwicklung des Studienangebotes eingebunden.

1.3 Fazit

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind beschrieben. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich den Akkreditierungskriterien entsprechend auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen und Auswahl der Studierende

Ein Studium an der HDBW ist unter folgenden Qualifikationsvoraussetzungen möglich:

Allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, Fachhochschulreife oder Meisterabschluss. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Bildungsabschlüsse, die zu einem Studium qualifizieren, wie eine Fortbildungsprüfung des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung, ein Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie mit staatlicher Abschlussprüfung, der Nachweis einer der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung oder einer staatlichen Abschlussprüfung an einer Fachschule oder Fachakademie. Weiterhin ein Nachweis über den bestandenen, staatlich anerkannten Fortbildungsabschluss an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder über die bestandene Prüfung zum Verwaltungsfachwirt bzw. die Fachprüfung II an der Bayerischen Verwaltungsschule sowie ein erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem dem angestrebten Studiengang verwandten Bereich und erfolgreich absolvierte Hochschulzugangsprüfung oder erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr.

Neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen sowie der Vorlage eines den Erwartungen entsprechend ausgefüllten Bewerbungsformular, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber einen tabellarischen Lebenslauf und ein einseitiges Motivationsschreiben vorlegen sowie an einem persönlichen Beratungsgespräch teilnehmen. Darüber hinaus muss eine Kooperationsvereinbarung mit dem beschäftigenden Unternehmen vorliegen, das die geeignete Bewerberin bzw. den geeigneten Bewerber auswählt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind als angemessen und formal korrekt zu bewerten und sprechen die geeignete und gewünschte Zielgruppe an. Das zweistufige Auswahlverfahren bestehend aus der Bewerbervorauswahl durch das Partnerunternehmen und dem persönlichen Beratungsgespräch an der Hochschule ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet. Durch die so zu erwartende hohe Eingangsqualifikation der Studierenden ist davon auszugehen, dass die Studierbarkeit in jedem Fall gewährleistet werden kann.

An anderen Hochschulen erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention anerkannt bzw. angerechnet, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (vg. § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung, APO, und gem. § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, RaPO).

Gleichwertige Kompetenzen, die im Rahmen weiterbildender Studien, auch außerhochschulisch, erworben wurden, können angerechnet werden, dürfen aber den Vorgaben höchstens entsprechend die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen (vgl. § 5 Abs. 3 der APO).

2.2 Modularisierung

Alle Module umfassen fünf ECTS-Punkte und setzen sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils zwei Semesterwochenstunden zusammen. Eine Ausnahme bilden die Fremdsprachenmodule, die jeweils nur eine Lehrveranstaltung mit zwei Semesterwochenstunden umfassen, aber aufgrund der hohen Eigenleistungsanteile ebenfalls mit fünf ECTS-Punkten gewichtet werden. Ein ECTS-Punkt entspricht gem. § 4 der Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge 30 Zeitstunden.

In der fachlichen Spezialisierungsphase ab dem fünften Semester kann in einzelnen Modulen neben jeweils einer vorgegebenen Pflichtveranstaltung die zweite Lehrveranstaltung aus zwei oder drei sogenannten Wahlpflichtveranstaltungen ausgewählt werden.

An dieser Stelle ist das besondere Zeitmodell der dualen Studiengänge hervorzuheben. Dabei werden die Inhalte der Curricula der Vollzeitstudiengänge übernommen, aber über den Studienzeitraum so aufgeteilt, dass in den Semestern zwei, vier und sechs jeweils eine acht-wöchige Praxisphase im Unternehmen zu absolvieren ist, in der das gelernte Wissen praktisch anzuwenden ist. Dadurch ergibt sich in den ungeraden Semestern eine Vorlesungszeit von 16 Wochen mit 30 ECTS-Punkten und in den geraden Semestern eine Vorlesungszeit von 12 Wochen mit 20 ECTS-Punkten sowie zusätzlich die Praxisphase von acht Wochen, die mit 10 ECTS-Punkten gewichtet wird. Es ergibt sich somit ein Modell im 16/12-Wochen Rhythmus in den Theoriephasen über sieben Semester. Die Semester eins, drei, fünf und sieben entsprechen von der zeitlichen Länge und dem Workload des Semesters den klassischen Vollzeitmodellen. In den geraden Semestern fällt der Workload pro Woche hingegen für den Studierenden etwas geringer als im Vollzeitstudium aus.

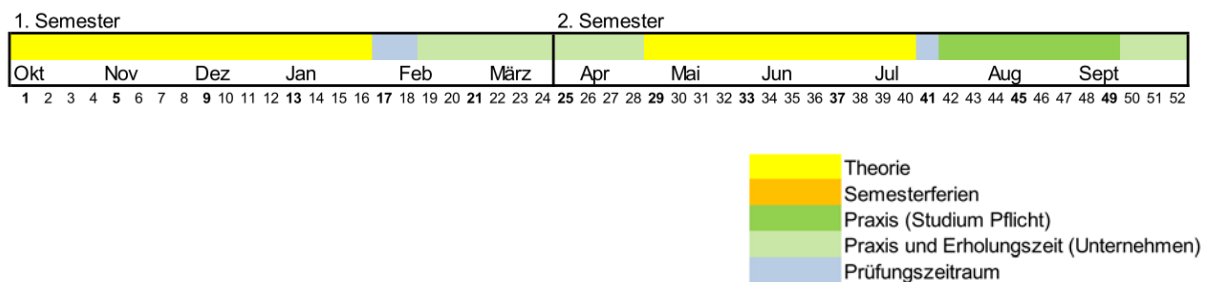


Abbildung: Zeitmodell der dualen Studiengänge

Die Module werden jährlich angeboten. In den ungeraden Semestern können die dual Studierenden die Lehrveranstaltungen zusammen mit den Vollzeitstudierenden besuchen, da hier der Vorlesungszeitraum der Gleiche ist. In den geraden Semestern jedoch müssen die Lehrveranstaltungen für die dual Studierenden separat angeboten werden, da hier der Vorlesungszeitraum nur 12 Wochen beträgt und somit die wöchentliche Vorlesungsdauer der angebotenen Lehrveranstaltungen länger ist (eine i.d.R. zweistündige Lehrveranstaltung wird dann in 12 Wochen dreistündig gelesen).

Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ sind 10 von insgesamt 33 Modulen sogenannte Wahlpflichtmodule, in denen jeweils ein Wahlfach aus bis zu drei angebotenen frei gewählt werden kann. Insgesamt werden 19 frei wählbare Lehrveranstaltungen angeboten.

Im Studiengang „Maschinenbau“ sind acht von insgesamt 33 Modulen sogenannte Wahlpflichtmodule, in denen jeweils ein Wahlfach aus bis zu zwei angebotenen frei gewählt werden kann. Insgesamt werden 10 frei wählbare Lehrveranstaltungen angeboten.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind neun von insgesamt 33 Modulen sogenannte Wahlpflichtmodule, in denen jeweils ein Wahlfach aus bis zu drei angebotenen frei gewählt werden kann. Insgesamt werden 13 frei wählbare Lehrveranstaltungen angeboten.

Hier wäre zu prüfen, ob es sich bei der Angabe in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“, Veranstaltung FMT-02 im Rahmen des Moduls Fertigungs- und Montagetechnik, nicht eher um eine Wahlpflichtveranstaltung handelt (d.h. WP anstatt P).

Der Anteil der Wahlpflichtmodule ist als ausgewogen zu bezeichnen, wenngleich im Studiengang „Maschinenbau“ das Angebot der Wahlfächer zukünftig durchaus erweitert werden könnte. Hier wäre zu überlegen, spezielle Themen, wie beispielsweise *Industrie 4.0*, in Form von Blockveranstaltungen mit externen Referenten anzubieten.

Formal gibt es für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module keine Zugangsvoraussetzungen. Bei einigen wenigen gibt es Empfehlungen, bestimmte Grundlagenmodule bereits absolviert zu haben. Da bei dem dualen Studienmodell der Studienverlauf meistens sehr stringent verläuft, stellt dies kein Problem bezüglich der Studierbarkeit dar.

Zu überprüfen wäre hier lediglich, ob die Angabe von „E1G4“ und „E1G5“ beim Modul TM2 (Technische Mechanik) im Modulhandbuch Wirtschaftsingenieurwesen wirklich gewollt ist, da es sich hierbei um Modulbezeichnungen aus dem Modulhandbuch Maschinenbau handelt.

In nahezu allen Modulen beträgt die Präsenzzeit 64h (16 Wochen Vorlesungszeit mit jeweils 4h Vorlesung pro Woche) und die Selbstlernzeit entsprechend 86h. Einige wenige Module haben eine Präsenzzeit von 52h und eine Selbstlernzeit von 98h.

Im Modulhandbuch Maschinenbau ist Technisches Englisch mit 4 SWS aufgeführt, hier müssten es entsprechend der Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung aber nur 2 SWS sein.

Dazu sei angemerkt, dass eine genaue Ermittlung der Selbstlernzeiten im Allgemeinen schwierig ist, im Mittel über alle Lehrveranstaltungen scheint ein Verhältnis von 1:1,3 (64:86) aber angemessen zu sein und hat sich in der Praxis als umsetzbar erwiesen.

Das Abschlusskolloquium (Verteidigung) wird mit fünf ECTS-Punkten angemessen gewichtet.

Da die Studiengänge bisher noch nicht angeboten wurden, fehlen Daten zur tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden. Gerade aufgrund des Umstandes, dass alle Module bis auf Praxisprojekte und die Abschlussarbeit einheitlich mit 5 ECTS-Punkten gewichtet sind und wegen des vorgesehenen neuen Zeitmodells mit verkürzten Vorlesungs- und Prüfungszeiträumen in den Semestern, in denen auch ein Praxisprojekt stattfinden soll, erscheint es sinnvoll, eine systematische Erfassung der Arbeitsbelastung im Rahmen des Qualitätssicherungssystems zu implementieren. Die daraus gewonnenen Daten sollten zu hochschulinternen Beurteilung der Frage der Angemessenheit der Arbeitsbelastung und der Verteilung der Arbeitsbelastung auf die einzelnen Semester und Module herangezogen werden.

Insgesamt erscheint die Studierbarkeit aller drei Studiengänge auf Grundlage der vorgelegten Curricula (Anzahl und Umfang der Lehrveranstaltungen, Workload-Angaben), dem Anteil der Praxisphasen sowie des zugrunde gelegten Zeitmodells für die dualen Studiengänge gewährleistet zu sein.

2.3 Studienaufbau und Studienorganisation

Die Regelstudiendauer der drei dualen Studiengänge beträgt sieben Semester. Das Studium gliedert sich dabei in ein dreisemestriges Grundlagenstudium mit Pflichtmodulen, eine darauf folgende zwei-(drei-)semestrige „Fachliche Spezialisierung“ mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie im siebten (sechsten und siebten) Semester eine abschließende „Anwendungsorientierte Spezialisierung“, ebenso mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Bei der Prüfung der nach der Begehung eingereichten Unterlagen fiel auf, dass die Semesterzuordnung zu der fachlichen Spezialisierung und der anwendungsorientierten Spezialisierung in den drei Studiengängen unterschiedlich und zwischen den Modulhandbüchern und den Prüfungsordnungen teilweise inkonsistent ist. Außerdem scheinen die Tabellenzeilen in den Curricula der Prüfungsordnungen teilweise verrutscht. Eine Aufteilung in F-4-5 und A-6-7 erscheint am sinnvollsten. Die Angaben sind darauf hin noch einmal zu überprüfen und anzupassen.

In den Semestern zwei, vier und sechs sind die drei Praxisphasen zu absolvieren, die mit jeweils 10 ECTS-Punkten gewichtet werden. Im zweiten Semester gibt es das Modul „Horizontenerweiterung“ mit fünf ECTS-Punkten, in dem ein Wahlpflichtmodul aus einem fachfremden Studiengang zu

belegen ist, um auf diese Weise Modelle, Theorien und Denkweisen anderer, fachfremder Disziplinen kennen zu lernen. Im vierten Semester müssen die Studierenden das Modul „Schlüsselqualifikationen“ absolvieren, in dem Lehrangebote aus den Bereichen

- Kommunikation, Präsentation und Moderation,
- Konfliktmanagement,
- Selbstorganisation und Zeitmanagement

gewählt werden können. Die Lehrangebote variieren von Semester zu Semester und werden jeweils aktuell konzipiert.

Abschließend ist im siebten Semester das Modul „Orientierungs- und Handlungsqualifikationen“, ebenfalls mit fünf ECTS-Punkten, zu belegen. Dabei sind Seminare aus folgenden Bereichen zu wählen:

- Management
- Führung und Zusammenarbeit
- Personalmanagement
- Ausbildungsmanagement
- Persönliche Kompetenzen
- Projekt- und Prozessmanagement
- Interkulturelle Kompetenz und Sprachen

Abgeschlossen wird das Studium mit der Bachelorthesis (10 ECTS-Punkte) und deren Verteidigung (fünf ECTS-Punkte) am Ende des siebten Semesters.

Die Studiengänge sind hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele strukturell weitestgehend stimmig aufgebaut, die Abschlussbezeichnungen angemessen. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist größtenteils gut gewählt und die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Nachfolgend einige Anregungen zu möglichen Anpassungen:

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.):

- Mechatronische Systeme (6. Semester) vor Robotik (5. Semester)
- Software Engineering (7. Semester) vor Fertigungsautomatisierung und Mikrocomputer und Mikrocomputertechnik (6. Semester)

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.):

- Grundlagen der Informatik / Informationssysteme (6. Semester) vorziehen

- ggf. Fertigungs- und Montagetechnik (6. Semester) vorziehen

Die in den drei Praxisphasen vermittelten Inhalte und Lernergebnisse sowie die damit erworbenen Kompetenzen sind auf den Studienfortschritt abgestimmt und sinnvoll in die Curricula integriert.

Insgesamt sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessen im Bezug auf den angestrebten Bachelorabschluss, die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der künftigen Absolventinnen und Absolventen im erforderlichen Maße bei.

2.4 Lernkontext

Vorlesungen und Übungen werden überwiegend als Lehrform angeboten. Für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ ist dies üblich und angemessen. Im Studiengang „Maschinenbau“ ist nach Auffassung der Gutachtergruppe der Anteil der Laborveranstaltungen mit fünf hingegen sehr niedrig. Hier sollte geprüft werden, ob nicht in zwei bis drei weiteren Modulen ebenfalls Versuche in Laboren durchgeführt werden können. Dafür geeignet wären insbesondere folgende Module: Grundlagen der Physik, Elektrotechnik, Fluidodynamik, Elektrische Antriebe, Thermodynamik sowie Fertigungs- und Montagetechnik und Qualitätsmanagement.

Über die o.g. Vorlesungen und Übungen hinaus gibt es noch Seminare und sogenannte Blended Learning (BL) Veranstaltungen. Allerdings sind letztere weder in den Modulhandbüchern, noch in den Prüfungsordnungen wiederzufinden. Sollten BL-Veranstaltungen tatsächlich angeboten werden, so ist diese Lehrform in der Prüfungsordnung (APO oder SPO) zu definieren und zu prüfen und zu dokumentieren, welche Lehrveranstaltungen hierzu geeignet wären.

Auch sollten Lehrformen, Lehrmethoden und ggf. Lehrmaterialien in den Modulhandbüchern noch aufgeführt.

Bis auf die Sprachkurse (drei Module im Studiengang Betriebswirtschaft, zwei im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ und ein Modul im Studiengang „Maschinenbau“) sind explizit keine fremdsprachigen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Sprachmodule richten sich bei den Qualifikationszielen nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Durch die enge Verzahnung mit den Partnerunternehmen und die umfangreichen Praxisphasen werden berufsadäquate Handlungskompetenzen umfassend vermittelt.

2.5 Organisation der Praxisphasen, inhaltliche Verzahnung von Studieninhalten und Praxisphasen

Die drei achtwöchigen Praxisphasen finden jeweils am Ende der Semester zwei, vier und sechs statt und werden mit insgesamt 30 ECTS-Punkten (3 x 10) gewichtet. In diesen Praxisphasen über-

nehmen die Studierenden idealerweise betriebsbedingte Aufgaben, die mit den im Präsenzunterricht behandelten Stoffgebieten korrespondieren. Die Praktika werden seitens der Hochschule durch eine hauptamtliche Professorin oder einen hauptamtlichen Professor betreut. Während bzw. nach Abschluss des Praktikums wird ein Bericht angefertigt und eine Abschlusspräsentation gehalten.

Zusätzlich arbeiten die Studierenden zwischen dem Winter- und dem Sommersemester regulär im Unternehmen. Alle Tätigkeiten im Unternehmen werden angemessen vergütet.

2.6 Prüfungsorganisation

Als Prüfungsformen vorgesehen sind schriftliche und mündliche Prüfungen, Projekt- bzw. Hausarbeiten, Präsentationen, Referate und Praktikumsberichte. Die Praxisphasen werden immer mit einem Praktikumsbericht und einer Präsentation abgeschlossen. Diese werden nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ gewichtet. Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorthesis (10 ECTS-Punkte) und der Verteidigung (fünf ECTS-Punkte, bestehend aus einem Referat über die Bachelorthesis sowie eine anschließende Diskussion). Alle weiteren Module werden (mit Ausnahme der Module für die Praxisphasen bestehend aus Praxisbericht und Präsentation) mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus den oben genannten Prüfungsformen bestehen kann. In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind die Ausführungsdetails der einzelnen Prüfungsformen ausführlich erläutert.

Die Prüfungszeiträume liegen immer nach den Vorlesungszeiträumen. Im Wintersemester sind das zwei Wochen Anfang Februar und im Sommersemester eine Woche Ende Juli. Nachfolgend ein Hinweis zu den Angaben in den einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen, §3(3): „Die Prüfungsphasen teilen sich wie folgt auf: 2 Wochen nach den jeweiligen Wintersemestern sowie 1 Woche nach den jeweiligen Sommersemestern“. Es müsste heißen „nach dem jeweiligen Vorlesungszeitraum“.

Aus den Prüfungsordnungen ist leider nicht ersichtlich, wie die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt. In den Modulhandbüchern hingegen ist in den einführenden Informationen die automatische Anmeldung genannt. Es sollte geprüft werden, ob dies in den Prüfungsordnungen nicht auch explizit genannt werden müsste.

Die Wissens- und Kompetenzorientierung der Prüfungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung beschrieben. Die Prüfungsdichte und die daraus resultierende Prüfungsbelastung der Studierenden sind angemessen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist sichergestellt (vgl. hierzu Kap. 3.6.2).

Eine ECTS-Note wird entsprechend den Vorgaben ausgewiesen. Den Regelungen unter § 19 Abs. 5 entsprechend wird dem erreichten Prüfungsgesamtergebnis gemäß einer mindestens ein Mal pro Jahr neu zu erstellenden studiengangsbezogenen ECTS-Einstufungstabelle ein Prozentrang zugewiesen. Gem. § 22 Abs. 4 wird dem Zeugnis eine ECTS-Einstufungstabelle eingefügt. Dies entspricht den Vorgaben.

Die im Entwurf vorgelegten Ordnungen wurden innerhalb der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Allgemeine Prüfungsordnung sowie die Studien- und Prüfungsordnung für die drei Studiengänge sind noch in verabschiedeter Form nachzureichen. Diese Ordnungen bedürfen auch des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

2.7 Zusammenfassende Bewertung zur Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der dualen Studiengänge „Betriebswirtschaft (Dual)“ (B.A.), „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Anzahl und Lehrinhalte der Module, die Verzahnung mit den Praxisphasen sowie die vorgesehenen Leistungsnachweise sind angemessen. Insbesondere durch das zweistufige Auswahlverfahren (Bewerbervorauswahl durch das Partnerunternehmen und persönliches Beratungsgespräch an der Hochschule) wird eine hohe Eingangsqualifikation der Studierenden und somit die Studierbarkeit gewährleistet. Damit erfüllen der Studiengänge die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

Seit dem 1. Dezember 2015 sind dreizehn Lehrende in Vollzeitprofessuren an der Hochschule beschäftigt. Darunter befinden sich zwei Professorinnen. Den Studienbereichen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Maschinenbau“ sind jeweils fünf Professuren zugeordnet, dem Studienbereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind drei Professuren zugeordnet. Die Professuren versorgen pendelnd alle drei Studienorte (München, Traunstein und Bamberg). Die professoralen Lebensläufe liegen den Gutachtern vor. Die erkenntlichen Promotionsthemen, die erworbenen Branchen- und Berufserfahrungen sowie Forschungs- bzw. Leistungsschwerpunkte des professoralen Kollegiums sind in Bezug auf die von der Hochschule zu vermittelnden Lehrinhalte stimmig. Bereits im Rahmen der Akkreditierung des Vollzeitstudiengangs wurde die Besetzung jedes Studienbereichs mit je-

weils drei Fachprofessuren nachgewiesen. Ein solcher Nachweis kann in Anbetracht der beschriebenen zahlenmäßig erheblichen und fachlich qualifizierten Personalaufstockung auch für die beantragten dualen Studiengänge als erfüllt betrachtet werden.

Die Hochschule bindet zusätzlich – nach den Erkenntnissen der Nachbegutachtungsvisitation – etwa zehn bis elf externe Lehrbeauftragte in der Lehre ein. Von fünf externen Lehrbeauftragten liegen den Gutachtern Lebensläufe vor: Drei werden im Studienbereich Betriebswirtschaftslehre und zwei im Studienbereich Maschinenbau eingesetzt. Darunter befindet sich eine Dame. So gut wie alle kenntlich gemachte Lehrbeauftragte verfügen über eine profunde akademische Ausbildung, teilweise über eine Promotion. Sie alle entstammen Branchen und Berufsfeldern, die in Bezug auf die von der Hochschule zu vermittelnden Lehrinhalte stimmig sind. Das Zahlenverhältnis von externen Lehrbeauftragten zu Vollzeitprofessuren ist moderat.

Bei der hier begutachteten Hochschule handelt es sich um eine noch in der Aufbauphase befindliche Institution. Detaillierte Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen wurden hochschulseitig nicht im Sinne einer entsprechend verschriftlichten Maßnahmenplanung vorgelegt. Für die Situation einer Aufbauphase ist das nachvollziehbar. Es ist erkennbar, dass die Hochschule perspektivisch derartige Maßnahmen im Blick hat, insbesondere da sie sich in ihrem Leitbild in diesem Sinne als „eine ständig lernende und sich erneuernde Organisation“ versteht.

Bei zum WiSe 2015/16 hochschulweit gezählten 149 Studierenden in drei (noch im Anlaufstadium befindlichen) Studiengängen ist vor dem Hintergrund der geplanten drei neuen, dualen Studiengänge noch mit einem Zuwachs der Studierendenzahl zu rechnen. Bislang werden aber gemäß den Angaben im Internetauftritt der Hochschule pro Jahr und Studiengang nur max. 20 Studierende aufgenommen. In Anbetracht der bereits vorhandenen dreizehn Vollzeitprofessuren wird die Betreuungsrelation auch weiterhin gut bleiben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Hochschule ihrem im Leitbild definierten Ziel – weiterhin „großen Wert auf individuelle Förderung in kleinen Lerngruppen“ zu legen – gerecht wird. Die Lehr- und Prüfungsbelastung des Lehrkörpers ist damit auch unbedenklich.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Das Geschlechterverhältnis des Lehrkörpers ist in Bezug auf den Anteil von Damen ausbaufähig. Positiv ist aber hervorzuheben, dass es sich bei der Hochschule um eine der wenigen in Deutschland handelt, die sich der Leitung einer Präsidentin, einer Geschäftsführerin und einer Kanzlerin anvertraut hat.

3.1.2 Finanzielle Ressourcen

Die bayerische Wirtschaft hat die Hochschule mit einem Gründungskapital von 4,5 Mio. Euro ausgestattet. Nach der Aufbauphase soll sich die Hochschule über die Studiengebühren selbst tragen. Die Gebühren der bisherigen Studiengänge betragen

Betriebswirtschaft

Semestergebühr Vollzeit: 2.850,- EUR

Semestergebühr berufsbegleitend: 2.200,- EUR

Wirtschaftsingenieurwesen

Semestergebühr Vollzeit: 3.100,- EUR

Semestergebühr berufsbegleitend: 2.400,- EUR

Maschinenbau

Semestergebühr Vollzeit: 3.100,- EUR

Semestergebühr berufsbegleitend: 2.400,- EUR

Nach den Ausführungen vor Ort ist davon auszugehen, dass die beantragten dualen Studiengänge grundsätzlich diesem Preisschema folgen werden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die finanziellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und Erreichung der Studiengangsziele ausreichend sind.

3.1.3 Räumliche Ressourcen

Am Standort München sind ab April 2013 zwei weitgehend barrierefreie Etagen in der Wappenhalle des ehemaligen Flughafens München Riem angemietet. Es gibt zwei Hörsäle mit einer maximalen Kapazität von 60 Plätzen sowie eine große Anzahl von Studierräumen bis zu 30 qm, die im Rahmen der Visitation eingesehen werden konnten. Eine Cafeteria, eine Kantine und ein Lounge-Bereich für Studierende grenzen an. Die Hochschule hält am Standort München eine eigene Bibliothek vor. Die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume ist zeitgemäß.

Die weiteren Standorte in Bamberg und Traunstein konnten aus organisatorischen Gründen nicht besichtigt werden. Die Gespräche der Gutachtergruppe mit Hochschulleitung, Kollegium, Vertretern der Arbeitgeberseite sowie den Studierenden belegten die Akzeptanz auch dieser Räumlichkeiten.

Der Praxis- und Laboranteil der technischen Studiengänge findet in Ausbildungs- und Technikräumen von Kooperationspartnern statt: In Bamberg bei der Robert Bosch GmbH, in München bei der MAN Truck & Bus AG und Knorr-Bremse AG sowie in Traunstein bei der BSH Hausgeräte

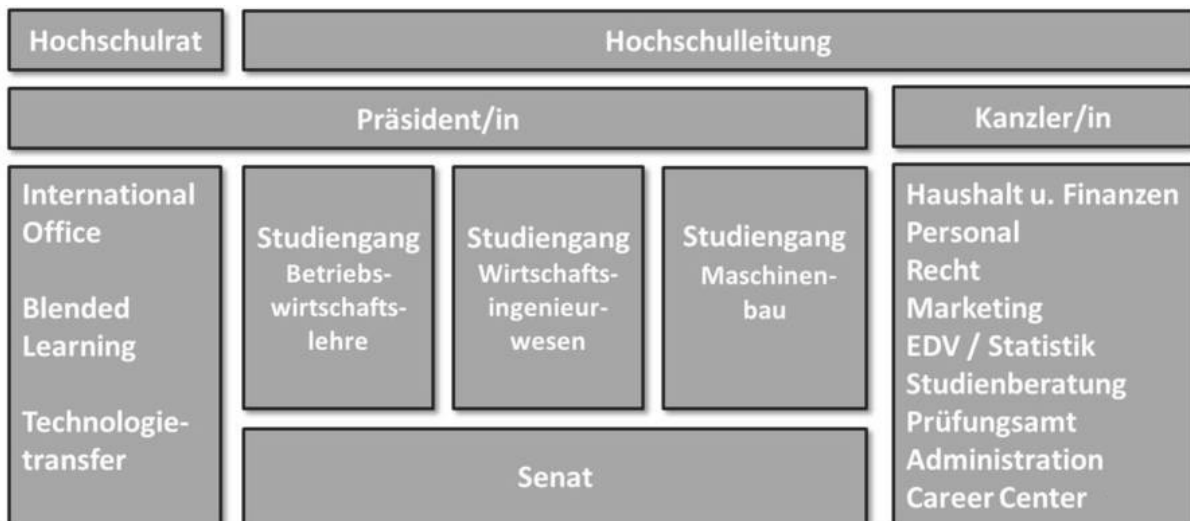
GmbH, mit denen Nutzungs-/Laborvereinbarungen abgeschlossen wurden. Diese Vereinbarungen lagen in unterzeichneter schriftlicher Fassung in Kopie vor. Sie sichern die Bereitstellung der Räume einschließlich der erforderlichen fachlichen Ausstattung. Zum Teil ergänzen sie die sachliche Ressourcenbereitstellung auch um die Betreuung der Studierenden vor Ort durch Ausbilder.

Räumliche und sächliche Infrastruktur sind ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule ist konstitutionell etabliert. Es wurde eine schlüssige, funktionelle Aufbauorganisation eingerichtet, die in der nachfolgenden Abbildung wiedergegeben ist.



(<https://www.hdbw-hochschule.de/hochschule/organisation/organigramm-hdbw/>)

Die obersten Gremien – Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat – wurden gebildet. Die Schlüsselpositionen – Präsidentin, Geschäftsführerin und Kanzlerin sowie die Studiengangsleitungen – sind besetzt. Für die wichtigen Funktionsbereiche – Blended Learning, Studienberatung, IT/EDV, Marketing/Vertrieb, sowie Administration/Assistenz – wurden alle Einstellungen umgesetzt. Die Hochschule ist verwaltungsbetrieblich funktionsfähig. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung befanden sich zwei weitere Stellen – eine wissenschaftliche Mitarbeiterposition sowie eine Studiengangsadministrationsposition – in der Ausschreibung.

Die durch die vorgelegten Ordnungen der Hochschule vorgesehenen Gremien für Lehre, Studium und Prüfung sind eingerichtet. Die jeweilige, personalisierte Zuständigkeitsverteilung ist definiert, im Internet festgehalten und damit für alle Hochschulangehörigen – Studierende wie Lehrende – erkenntlich. Die Studierenden sind in die Gremien eingebunden, sofern dies durch Ordnung oder

Gesetz vorgesehen ist. Damit war und ist eine Mitwirkung an den Studiengangsentwicklungen gegeben, wie es sich auch im Rahmen der Visitationsgespräche bestätigte.

Weiterhin sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende in studienorganisatorischen Fragen dokumentiert und den Studierenden bekannt, diese Funktion wird in erster Linie durch die Studiengangsleiter wahrgenommen, was im Hinblick auf die noch überschaubaren Größenverhältnisse der Studiengänge angemessen erscheint.

Die Hochschule steht über ihren Träger in einem engen Verbund zur bayerischen Wirtschaft. Sie sieht sich wie folgt positioniert: „Die HDBW ist Teil der Unternehmensgruppe des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) und profitiert von dem weitreichenden Unternehmensnetzwerk, in welches das bbw in Bayern und der ganzen Welt eingebunden ist. Die HDBW wiederum vervollständigt das Profil des bbw durch eine eigene Hochschule, die praxisorientierte Bildung und Weiterbildung anbietet. Die 1969 durch die Bayerischen Arbeitgeberverbände gegründete bbw-Gruppe ist mit ca. 8.512 Mitarbeitern (Voll- und Teilzeit, inkl. Zeitarbeitnehmern) sowie einem Umsatz von 425 Mio. Euro im Jahr 2012 einer der größten Dienstleister in Deutschland für Bildung, Beratung, Personal und Soziales. Eigentümer der bbw-Gruppe sind 33 Mitgliedsverbände, 10 Mitgliedsfirmen sowie 12 Förderer.

Darüber hinaus sucht die Hochschule mittels Fachbeiräten für die jeweiligen Studiengänge den direkten Kontakt zu den an den Studiengangsentwicklungen beteiligten Unternehmen. Ein Fachbeirat für Wirtschaftsingenieurwesen ist eingerichtet und hat getagt. Ein weiterer Austausch mit der Wirtschaft wird über den Hochschulrat praktiziert.

Das im Organigramm gekennzeichnete International Office wurde im Rahmen der Visitation nicht weiter vorgestellt. Einzelne Personen des Lehrkörpers verfügen jedoch ausweislicher ihrer Lebensläufe über umfassende Erfahrungen in ausländischen akademischen Bildungssystemen, so dass eine persönlich kompetente Beratung bei ausländischen Studienwünschen gewährleistet scheint. Insbesondere, da die derzeitige Studierendenzahl überschaubar ist.

3.3 Kooperationen (v.a. mit Praxispartnern)

Das *Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft* ist als Träger der Hochschule sowohl im Inland als auch außerhalb Deutschlands z.B. in Österreich, der Tschechischen Republik, Polen sowie China aktiv, und ist auch mit Stellen in Lateinamerika, Afrika und Asien vernetzt. Der Träger ist geeignet, die Hochschule – ergänzend zu eigenen Marketingbemühungen – bei der Kontakthanbahnung mit kooperationsinteressierten Arbeitgebern zu unterstützen.

Zur Umsetzung der beantragten drei dualen Studiengänge beabsichtigt die Hochschule, auf operativer Ebene *kooperationsvertragliche Vereinbarungen mit Arbeitgebern* einzugehen. Zur weite-

ren Erläuterung der Kooperationsvertragsinhalte kann die Hochschule auf standardisierte, konkretisierende Empfehlungen für die Personalabteilungen zurückgreifen. Die Hochschule reichte beide Dokumente im Entwurfsstadium zusammen mit den Akkreditierungsunterlagen ein, ergänzt um eine Auflistung von kooperationsinteressierten Arbeitgebern. Die angesprochenen Dokumente dienen der vertieften Abstimmung/Integration der Lehrorte und Lerninhalte von Praxisstelle und Hochschule. Typisierte Tätigkeitsfelder werden studiengangsspezifisch beschrieben. Für die jeweiligen Praxisphasen werden Arbeitsinhalte und Zielsetzungen sowie Einsatzbereiche empfohlen, die zu einer curricularen Verzahnung von Theorie und Praxis führen. Die Praxisphaseninhalte bauen regelmäßig auf den jeweiligen Vorsemesterinhalten auf und folgen hierbei dem Lernfortschritt. Konkrete Arbeitsinhalte werden auf den Empfehlungen aufbauend individuell für die jeweiligen Studierenden zwischen Hochschule und beteiligten Arbeitgebern abgestimmt. Damit wird die Hochschule der durchaus heterogenen – aber auch herausfordernden – Struktur der Arbeitgeber in Bezug auf Unternehmensgrößen und Branchenvielfalt gerecht. Die individuell notwendigen Abstimmungen werden den Lehrkörper ressourcenmäßig nachhaltig belasten. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung organisatorisch sinnvoll mit gleich drei Studiengangsleitungen und vermittelt der Gutachtergruppe damit die Zuversicht einer fachkundigen Umsetzung. Der Kooperationsvertragsentwurf ist geeignet, die notwendigen Verantwortlichkeiten für Hochschule, Arbeitgeber und Studierende zu definieren. Der Abstimmungsprozess ist nachvollziehbar und gewährleistet die Umsetzung und Qualität des dualen Studiengangskonzeptes. Alle erforderlichen Ansprechpartner sind Arbeitgebern, Hochschule und Studierenden bekannt.

Im Rahmen der Visitation führte die Gutachtergruppe intensive Gespräche mit den für das duale Studienangebot benannten Arbeitgebern. Es war zu klären, ob alle von der Hochschule als Praxisphasenpartner benannten Unternehmen geeignet wären, die anspruchsvolle mit der Lehre verzahnte Betreuung der Studierenden im Betrieb zu gewährleisten. Nach Stellungnahme jedes einzelnen intendierten Kooperationspartners wurde deutlich, dass diese auch bei geringer Betriebsgröße fachlich geeignetes, akademisch gebildetes Personal zur Betreuung der Studierenden bereitstellen können. Die Hochschule reichte in Folge eine vorgesehene „Empfehlung für Kooperationspartner im Programm DUALES STUDIUM“ ein, das bereits im ersten Paragraphen sieben zentrale Anforderungen in Bezug auf Tätigkeitsgebiete, qualifizierte Ansprechpartner, personelle und sachliche Ausstattung, Ausbildungserfahrung, wirtschaftliche Solidität und akademische Kooperationsbereitschaft stellt. D.h. die Hochschule nahm sich reflektierend dieses Themas an und erarbeitete eine praktikable, tragfähige Lösung.

Vertragliche Kooperationen und Projekte mit internen und externen studienorganisatorischen Bereichen wurden im Rahmen der Visitation bzw. der Unterlagenbereitstellung nicht kenntlich. Im Kontext der externen Laborbereitstellungen liegen jedoch Laborvereinbarungen vor, in denen sich die Praxispartner teilweise auch zur Erbringung von Ausbildungsleistungen verpflichten. Auch das

dient der vertieften Abstimmung/Integration der Lehrorte und Lerninhalte von Labor und Hochschule und ist mehrfach auch im Internet dokumentiert. Die von der Hochschule bereits gelebten und zur Implementierung des dualen Konzepts beabsichtigten weiteren Kooperationen mit der beruflichen Praxis/der Arbeitgeberseite sind angemessen, um die angestrebten Qualifikationsziele für die Studierenden zu erreichen. Kooperationsverhältnisse sind sinnvoll organisiert.

Vertragliche Kooperationen und Projekte mit Hochschulen im In- und Ausland, mit Lehr- und Forschungsinstituten wurden im Rahmen der Visitation nicht kenntlich. Aus den Unterlagen geht jedoch hervor, dass Studierende in der in Deutschland vorlesungsfreien Zeit an der Tongji Universität in Shanghai grundsätzlich deutsche Vorlesungen deutscher Dozenten hören können. Da die dualen Studierenden voraussichtlich während der vorlesungsfreien Zeit im Unternehmen arbeiten müssen, wird ihnen eher nicht die Möglichkeit zur Teilnahme an den Vorlesungen in Shanghai geben sein. Die Qualifikationsziele des dualen Studienangebots werden hierdurch jedoch nicht signifikant beeinträchtigt.

3.4 Studierendenmobilität

Im Rahmen der Visitation wurde die Organisation eines Auslandsstudiums intensiv mit den Vertretern der Hochschule, des Lehrkörpers sowie der kooperierenden Unternehmen diskutiert. Prüfungsrechtlich sind ausländische Studienaufenthalte möglich, studienorganisatorisch aber eine Herausforderung, sofern nicht die Studiendauer beeinflusst werden soll. Die in der Prüfungsordnung implementierten Anerkennungsoptionen helfen nicht weiter. Vertraglich nachhaltige Kooperationen mit ausländischen Hochschulen waren nicht Gegenstand der eingereichten Unterlagen.

Einzelne größere Kooperationsunternehmen bieten aber den von ihnen entsandten Studierenden die Möglichkeit, Praktika in ausländischen Betriebsstätten wahrzunehmen. Da Praktika im dualen Studiengangskonzept curricular in den Studienverlauf integriert sind, halten die Gutachter dieses für akzeptanzfähig.

Einzelne kleinere Kooperationsunternehmen präferieren aus betrieblichen Gründen weniger bzw. keine Auslandsaufenthalte. Hier ist zu berücksichtigen, dass Hochschulname, Hochschulstandorte und Träger regionale Bezüge profilbildend fokussieren, so dass eine gewisse Zurückhaltung dieser kleineren Kooperationsunternehmen vertretbar scheint. Die Gutachter raten der Hochschule aber an, diese kleinen Kooperationsunternehmen dahingehend zu motivieren, Praxisphasen ersatzweise bei deren ausländischen Lieferanten oder Abnehmern zu vermitteln.

3.5 Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule verfügt über eine gültige *Immatrikulationsordnung*, die in Bezug auf die drei dualen Studiengänge zu ändern ist. Die aktuelle Immatrikulationsordnung und deren Änderungsentwurf liegen vor und entsprechen hochschulüblichen sowie akkreditierungserforderlichen Standards.

Die Hochschule reichte in Bezug auf die dualen Studiengänge einen Änderungsentwurf zur *Allgemeinen Prüfungsordnung* ein, sowie drei Entwürfe der dualen *Studien- und Prüfungsordnungen*. Die prüfungsrechtlichen Entwürfe entsprechen ebenfalls hochschulüblichen sowie akkreditierungserforderlichen Standards. Diploma Supplement und Transcripts of Records waren nicht Gegenstand der Unterlagen und sind noch nachzureichen.

Die für die kooperierenden Unternehmen vorgesehenen *Kooperationsverträge* enthalten grundlegende Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, zum Ablauf des Studiums, zu den Studieninhalten und zu den Studienabschlüssen. Mit einer Handreichung „Empfehlung für Kooperationspartner im Programm DUALES STUDIUM“ werden weitere für Unternehmen wichtige Information bereit gestellt, beispielsweise zum erforderlichen Auswahlverfahren, zur Einschreibung, zum Kooperationsvertrag, zum Arbeitsvertrag, den Praxisphasen, den Prüfungen und den Studiengebühren. Ergänzend hält die Hochschule sowohl im Internet als auch in verschriftlicher Form einen FAQs-Antwortkatalog bereit.

Internetveröffentlichungen: Zu den beantragten dualen Studiengängen sind – mit Ausnahme einer kurzen Vorankündigung – zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung verständlicherweise noch keine Informationen im Internet eingestellt. Für bereits akkreditierte Studiengänge liegen im Internet Informationen zu folgenden Themenbereichen vor, die sowohl Studierenden wie Arbeitgebern zugänglich sind.

- Studiengänge
 - Betriebswirtschaftslehre (mit Downloadmöglichkeiten für verschiedene Flyer und Informationsbroschüren)
 - Wirtschaftsingenieurwesen (mit Downloadmöglichkeiten für verschiedene Flyer und Informationsbroschüren)
 - Maschinenbau (mit Downloadmöglichkeiten für verschiedene Flyer und Informationsbroschüren)
- Studienvoraussetzungen
 - Studieren mit Abitur
 - Studieren ohne Abitur
 - ausländische Hochschulzugangsberechtigung
- Studienverläufe, Studiengebühren

- Betriebswirtschaftslehre (mit Downloadmöglichkeiten getrennt nach Vollzeitstudium und berufsbegleitendem Studium)
- Wirtschaftsingenieurwesen (mit Downloadmöglichkeiten getrennt nach Vollzeitstudium und berufsbegleitendem Studium)
- Maschinenbau (mit Downloadmöglichkeiten getrennt nach Vollzeitstudium und berufsbegleitendem Studium)

Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen hinreichend transparent dargestellt.

Folgende Informationen sind nicht oder nicht hinreichend im Internet veröffentlicht. Ob diese Informationen den Studierenden anderweitig zugänglich sind, ist aus der Selbstdokumentation der Hochschule nicht erkenntlich:

- Informationen zu Prüfungsanforderungen
- Informationen zum Nachteilsausgleich
- Informationen zu Anerkennungsregeln (über das zum Download bereit gestellte Antragsformular hinaus)
- Zugang zur Immatrikulationsordnung
- Zugang zu den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen
- Zugang zu den Modulhandbüchern
- Zugang zu relevanten Prüfungsdokumenten (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records).

Diese noch fehlenden, relevanten studiengangorganisatorischen Informationsdokumente sollten – nicht nur mit Blick auf die dualen Studiengänge – noch veröffentlicht werden, und zwar nicht nur hochschulintern, sondern um eine angemessene Orientierung vor dem Studium zu ermöglichen, auch allgemein zugänglich im Internet.

Studierende können sich über *mehrere Kanäle zu dem Studienangebot* der Hochschule informieren. Ergänzend zu den im Internet bereitgestellten Informationen bietet die Hochschule an ihren unterschiedlichen Standorten dezentrale Informationstage an und ist im bayerischen Raum mehrfach jährlich auf verschiedenen Studien- und Ausbildungsmessen präsent.

Individuelle Unterstützung und Beratung erfahren Studierende überfachlich (z.B. in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten) durch die von der Hochschule eingerichtete Studienberatung: Fragen zu Stundenplänen und verwaltungsbezogene Fragen beantwortet die Administration, welche auch studienrelevante Bescheinigungen ausstellt. Die fachliche Studienberatung zu Aufbau und Inhalten des Studiums erfolgt durch die Studiengangsleitungen, welche auch Lehrveranstaltungs-kritik entgegen nehmen. Die Hochschule garantiert jedem Studierenden, einen passenden Praktikumsplatz mit persönlichem Mentor für das Praxissemester zu vermitteln. Über ein Career-

Center mit Matchingverfahren finden Studierende nach Studienabschluss unmittelbaren Zugang zu freien Stellen, die zu ihrem persönlichen Profil passen. Das für die Studienberatung, Administration, Studiengangleitung verantwortliche Personal ist im Internetauftritt der Hochschule namentlich ausgewiesen. Die personelle Besetzung des Career-Centers ist aus dem Internetauftritt bzw. der Personalübersicht allerdings nicht erkennbar. Dies sollte noch ergänzt werden.

Unter der Bezeichnung „*Individuelles Lerncoaching*“ werden zu Studienbeginn Vorkurse (z.B. in Mathematik) angeboten. Während des Studiums stellt die Hochschule ihren Studierenden eine persönliche, bedarfsgerechte Betreuung durch den Lehrkörper in Aussicht. Die Dozierenden helfen ihren Studierenden, individuelle Übungs- und Lernprogramme aufzubauen: Gemeinsam mit Studierenden werden Lernmuster und -schwierigkeiten sowie ggf. Motivationsprobleme identifiziert, auf deren Grundlage individuelle Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird. Es handelt sich um ein offen gestaltetes, individuelles Angebot der Begleitung von Reflexionsprozessen über das eigene Lernverhalten. Diese Aussagen sind in Bezug auf den hohen professoralen und zurückhaltenden externen Lehranteil nachvollziehbar. Feste Sprechstunden weichen einer „Open-Door-Policy“ (vgl. hierzu Kap. 4). Die Unterstützung der Studierenden ist angemessen und zeitgemäß.

3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

3.6.1 Geschlechtergerechtigkeit

Die vorliegenden Entwürfe der Immatrikulationsordnung sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung enthalten jeweils einen Verweis auf die grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Geschlechterspezifische Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten stets für beide Geschlechter.

Die Hochschule hat einen Professor als Gleichstellungsbeauftragten benannt. Damit kann der Themenbereich der Geschlechtergerechtigkeit als institutionalisiert betrachtet werden.

Über die von der Hochschule eingereichte Studierendenstatistik zu den bereits durchgeführten Studiengängen werden zum Wintersemester 2015/16 48 weibliche Studierende und 101 männliche Studierende ausgewiesen. Im Studienbereich Betriebswirtschaftslehre studieren 28 Frauen und 38 Männer, im Studienbereich Maschinenbau 4 Frauen und 28 Männer, im Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen studieren 16 Frauen und 35 Männer. Der Anteil weiblicher Studierender liegt auf einem relativ hohen Niveau, ist jedoch auch weiter ausbaufähig.

Der Frauenanteil des Lehrkörpers liegt auf einem niedrigen, aber häufig auch in dieser Größenordnung an anderen Hochschulen erkennbarem Niveau. Auch er ist ausbaufähig. Der Frauenanteil in Führungspositionen liegt hingegen bei 100%, da sowohl Präsidentin, Kanzlerin und Geschäftsführerin entsprechend besetzt wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Themenbereich Geschlechtergerechtigkeit angemessen gewürdigt wird.

3.6.2 Chancengleichheit

Wie zuvor angeführt hat die Hochschule einen Professor zum Gleichstellungsbeauftragten ernannt. Der Gleichstellungsbeauftragte ist nach dem vorliegenden Entwurf der Allgemeinen Prüfungsordnung gemeinsam mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer auch für die Belange des Nachteilsausgleichs zuständig. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind hinreichend gewährleistet.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den Ordnungen (mit Ausnahme der Regelungen für Studierenden mit Behinderung gem. § 7 Abs. 2 APO) keine gesonderten Unterstützungsregelungen vorgesehen. Auf den ersten Blick könnte damit der unzutreffende Eindruck entstehen, für diese Personengruppen gäbe es keine Unterstützung. Die Allgemeine Prüfungsordnung bietet jedoch erhebliche Unterstützungsangebote, die nur nicht personenbegrenzt angeboten werden. So kann der Prüfungsausschuss in folgender Weise helfend tätig werden:

- Ermessensspielräume bei der Festsetzung von Prüfungsterminen
- Ermessensspielräume bei der Bestellung und Zuordnung der Prüfenden auf Studierende
- Festsetzung und Bekanntgabe von zugelassenen Arbeits- und Hilfsmitteln
- Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Fristverlängerungen, ohne auf bestimmte Fallkonstellationen beschränkt zu sein
- Definierte Ermessensspielräume im Kontext von Anerkennungen

Angebote des Blended Learnings tragen auch in der Lehre zur besseren zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf bei.

Somit kann das für die Lehre vorstehend erläuterte Konzept des „individuellen Lerncoachings“ prüfungstechnisch auch für Personengruppen bedarfsgerecht geöffnet werden, die nicht dem Anwendungsbereich des Nachteilsausgleichs zuzurechnen sind. So stehen organisatorische Beratungseinheiten und Konzepte zur Verfügung die es der Hochschule ermöglichen, die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu fördern, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Es sind angemessene Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen vorhanden.

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem der HDBW ist zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt. Historisch gesehen basiert das Qualitätsmanagement auf den Erfahrungen der bbw-Gruppe, die bereits im Jahr 1998 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert worden ist. Das Qualitätsmanagementsystem ist seit dem Jahre 2013 größtenteils unverändert – in den letzten zwölf Monaten wurde jedoch zusätzlich ein neuer Qualitätsmanagementprozess definiert, der nun umgesetzt werden soll.

Studentische Daten werden im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Durch die übersichtlichen Studierendenzahlen ist es möglich, durch Dialoge mit der Zielgruppe (zwischen Lehrenden und Studierenden) frühzeitig eine Rückkopplung zu erhalten und dies in die weitere Entwicklung der Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen. Im Gespräch mit den Studierenden konnte dargestellt werden, dass die Rückmeldungen auch umgesetzt werden. Zudem ist durch die Studiengebühren ein höherer Anspruch der Studierenden vorhanden, dass die Maßnahmen auch umgesetzt werden. Dies wird zum Beispiel durch eine „Open-Door-Policy“ erreicht – d.h. die Hochschulleitung und die Lehrenden sind dem Service-Gedanken verpflichtet. Die Umsetzung dieses Gedanken konnte an einem konkreten Beispiel auch gezeigt werden.

Es werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Die Evaluationsordnung befindet sich derzeit in der Verabschiedung. Darüber soll sichergestellt werden, dass Evaluationen adäquat durchgeführt werden und entsprechende Daten erfasst werden, die zur Verbesserung der Lehre beitragen. Verantwortlich dafür ist der Vizepräsident für Studium und Lehre. In einem Zeitraum von zwei Jahren müssen regelmäßig alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden.

Die zu verabschiedende Evaluationsordnung sieht vor, die Evaluationsergebnisse der Hochschulleitung in den Personen der Präsidentin und des Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie den Studiengangleitungen vollumfänglich und dem Studierendenparlament in aggregierter Form zugänglich zu machen. Das Studierendenparlament wiederum kann die Ergebnisse an alle Studierenden weitergeben. Damit ist auch im Rahmen der formalisierten Qualitätssicherungsmechanismen eine Rückkopplung an die Studierenden prinzipiell gewährleistet.

Die Durchführung der Evaluationen wurde durch die Studierenden explizit bestätigt. Generell konnte gezeigt werden, dass vor allem auch auf informellem Wege Maßnahmen zur Verbesserung schnell umgesetzt werden.

Die Studierenden werden in die Entwicklung der Studiengänge konsequent mit einbezogen. Dies geschieht vor allem durch die vorhandenen Gremien und Strukturen, die von den Studierenden genutzt werden. Dies beinhaltet auch, Lehrinhalte an die neuesten Entwicklungen anzupassen. Positiv ist anzumerken, dass bezüglich der Aktualität, die Lehrbeauftragten aus der Praxis sowie

die beteiligten Unternehmen aus der Region einen starken Einfluss auf die weitere Ausgestaltung des Studiums haben. Dies geschieht zum Beispiel auch durch den bisherigen Beirat, dem einige Unternehmen aus der Region angehören.

Die Qualitätssicherungsinstrumente können die Validität der Zielsetzung und die Implementierung des Konzepts sicherstellen und weiterentwickeln. Voraussetzung dafür ist die verabschiedete Evaluationsordnung, die regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die damit auch eine konsequente Weiterentwicklung sicherstellt. Eine Fehlerbehebung und Optimierung findet in erster Linie durch den Dialog mit den Studierenden und die Einbeziehung der studentischen, industriellen und weiteren Hochschulgremien statt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Insgesamt kann festgehalten werden, dass nach Ansicht der Gutachtergruppe die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ein überzeugendes Studiengangskonzept aufweisen und die Studierbarkeit insgesamt gewährleistet ist.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse zur Umsetzung der Studiengänge sind transparent und angemessen.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement werden bei den Weiterentwicklungen berücksichtigt.

Aus formaler und studienorganisatorischer Sicht sind noch einige Nachreichungen und Verbesserungen erforderlich. Hierzu wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten hingewiesen.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Auf Grund noch nachzureichender Unterlagen und Nachweise wird das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) als teilweise erfüllt bewertet.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um duale Studiengänge handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

10.12.2010) begutachtet. Die darin zu dualen Studiengängen aufgeführten Kriterien (wissenschaftliche Befähigung, inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen, Zulassung und Auswahl der Studierenden, Anteil an hauptamtlich Lehrenden von nicht weniger als 40%, Maßnahmen der Qualitätssicherung) werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft (dual)“ (B.A.), „Maschinenbau (dual)“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen (dual)“ (B.Eng.) mit allgemeinen Auflagen.

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Allgemeine Prüfungsordnung sowie die Studien- und Prüfungsordnung für die drei Studiengänge sind noch in verabschiedeter Form nachzureichen. Diese Ordnungen bedürfen auch des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.
2. Sollten Blended-Learning-Veranstaltungen tatsächlich angeboten werden, so ist diese Lehrform in der Prüfungsordnung (APO oder SPOs) zu definieren und zu prüfen und zu dokumentieren, welche Lehrveranstaltungen hierzu geeignet wären.
3. Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher sind auf Fehler hin zu überprüfen und zu korrigieren.
4. Diploma Supplement und Transcripts of Records sind noch nachzureichen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

- **Sollten Blended-Learning-Veranstaltungen tatsächlich angeboten werden, so ist diese Lehrform in der Prüfungsordnung (APO oder SPOs) zu definieren und zu prüfen und zu dokumentieren, welche Lehrveranstaltungen hierzu geeignet wären.**
- **Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher sind auf Fehler hin zu überprüfen und zu korrigieren.**
- **Diploma Supplement und Transcripts of Records sind noch nachzureichen.**
- **Die Modulhandbücher müssen um Lehr- und Lernformen und ggf. Lehrmaterialien ergänzt werden.**
- **Die Allgemeine Prüfungsordnung sowie die Studien- und Prüfungsordnung für die drei Studiengänge sind noch in verabschiedeter Form nachzureichen. Diese Ordnungen bedürfen auch des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.**

Allgemeine Empfehlungen

- Noch fehlende, relevante studiengangorganisatorischen Informationsdokumente sollten – nicht nur mit Blick auf die dualen Studiengänge – nicht nur hochschulintern veröffentlicht werden, sondern um eine angemessene Orientierung vor dem Studium zu ermöglichen, auch allgemein zugänglich im Internet.
- Es sollte geprüft werden, ob der Zeitpunkt der Anmeldung zu den Prüfungen nicht auch in die Allgemeine Prüfungsordnung oder in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgenommen werden sollte.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Studiengang „Betriebswirtschaft Dual“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Dual“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Dual“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen_Dual“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang „Maschinenbau Dual“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau Dual“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Laboranteil sollte erhöht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulhandbücher sollten um Lehrformen, Lehrmethoden und ggf. Lehrmaterialien ergänzt werden.

Begründung:

Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen sind Lehr- und Lernformen der Module zu beschreiben. Die Empfehlung wird entsprechend der Vorgaben umformuliert und als Auflage ausgesprochen. Die Aufnahme von Lehrmaterialien in den Modulbeschreibungen ist hingegen weiterhin als Empfehlung zu verstehen.

2 Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft Dual“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Maschinenbau Dual“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Dual“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.